



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 451/2023

Fachbereich: FB 4 - 75040
Planen, Bauen, Umwelt,
Mobilität

Datum: 01.02.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe
Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

23.02.2023
06.03.2023
13.03.2023

Gegenstand

Straßenbau Am Hohwinkel - Sondersatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath beschließt zum Ausbau der Straße Am Hohwinkel in Rösrath die im Anhang beiliegende Sondersatzung auf der Grundlage von § 8 KAG NRW und § 4 Abs. 8 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Rösrath.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Die Straße Am Hohwinkel in ihrer „ersten“ Anlegung und ihrer jetzigen Ausbauzustand besteht neben den Straßenentwässerungseinrichtungen und der Straßenbeleuchtung aus den flächenmäßigen Teileinrichtungen Fahrbahn und Gehweg.

Der wiederholt geplante Ausbau soll jedoch in Form einer niveaugleichen „Mischfläche“ im Rahmen einer Zonengeschwindigkeit 30 km/h über die gesamte Breite der für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden kommunalen Flächen erfolgen. Diese Fläche soll dann für den Fahrzeugverkehr und den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen.

In § 4 Abs. 3 der Straßenbaubeitragssatzung (Fassung 05.07.2010) ist die Straßenart „Mischverkehrsfläche“ als nach § 8 KAG NRW beitragspflichtige Anbaustraße nicht genannt, ebenso sind zu dieser Straßenart die Anteilsätze der Beitragspflichtigen nicht festgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 8 der Straßenbaubeitragssatzung sind für Anlagen, die in § 4 Abs. 3 nicht genannt sind, die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen durch besondere Satzung durch den Rat zu bestimmen. Die im Anhang beiliegende Sondersatzung wird dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christoph Herrmann
Fachbereichsleiter 4

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja

nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von €

einmalig

jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
x			

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

Wasserhaushalt	Hochwasserschutz	Kleinklima	Fauna u. Flora

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

keine	positiv	negativ	Nicht eindeutig
x			

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....
.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)